

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Dezernat III
Umweltamt / Naturschutz
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

BADC - Berlin-Brandenburg Area
Development Company GmbH
Freiheitsstraße 124/126

15745 Wildau

BADC GmbH
Posteingang:

28. MAI 2014

Nr. 107

Auskunft: Frau Sommerer
Zimmer: B4-3-06
Telefon: 03371 608-2513
Telefax: 03371 608-9170
E-Mail: Evelyn.Sommerer@teltow-flaeming.de *
Datum: 23. Mai 2014
Aktenz.: 643/14

Interkommunaler Flächenpool – INKOF BER Informationsblätter/Maßnahmenblätter LK-TF

Sehr geehrte Frau Girschik,

mit Schreiben vom 29. Januar 2014 übergaben Sie der unteren Naturschutzbehörde (UNB) Unterlagen zu einem Interkommunalen Flächenpool – INKOF BER und baten um Prüfung und generelle Befürwortung dieser Maßnahmen. Neben der generellen Befürwortung soll durch die UNB das entsprechende Aufwertungspotenzial dieser Maßnahmen bestätigt werden. Die Bewertung bzw. das in Anrechnung kommende Aufwertungspotenzial wird aber auf den einzelnen Maßnahmenblättern bisher nicht näher benannt.

In der überwiegenden Anzahl der Maßnahmenblätter fehlen auch die Bestandsaufnahmen und damit die Erstbewertungen der Ausgangsflächen. Dies wurde Ihnen auch bereits in einer ersten Beratung zum Interkommunalen Flächenpool im Mai 2013 mitgeteilt und als entsprechendes Nachforderungserfordernis formuliert. So muss ich generell davon ausgehen, dass diese beiden Punkte erst bei Zuordnung zu einzelnen Eingriffsvorhaben in deren Genehmigungsverfahren detailliert beschrieben und bewertet werden sollen.

Fernmündlich wurde Ihnen mitgeteilt, dass die Bewertung des gesamten Maßnahmenpaketes längere Zeit seitens der UNB in Anspruch nehmen wird. Aufgrund der gegenwärtigen Überlastungssituation konnten bisher keine Ortsbegehungen vorgenommen werden. Somit konnten nur die vorhandenen Bestandsunterlagen bzw. die Luftbilddarstellungen zur Einschätzung dieser Maßnahmen herangezogen werden.

Des Weiteren wurden einige Maßnahmen bereits in anderen Zusammenhängen, von anderen Trägern und Planungsvorhaben oder bei der Beantragung von Fördermitteln vorgetragen. Hierzu erfolgen Hinweise aus Sicht der UNB. Diese Doppelbelegung führte zu einem nochmals erhöhten Zeitaufwand bei der Prüfung, da mehrere Sachbearbeiter in der UNB beteiligt werden mussten. Auch muss eine eindeutige Entscheidung getroffen werden, von wem diese Maßnahmen weitergeplant werden und wer die Federführung inne hat.

Dies betrifft entsprechend des Kenntnisstandes in der UNB die Informationsblätter für die Projekte: M 101 und M 106.

Entsprechend Ihrer Projektübersicht mit Ampelranking (Tabelle – Landkreis Teltow-Fläming) habe ich die dort rot dargestellten Maßnahmen erst einmal in der Prüfung zurückgestellt (Projekte M 74, M 75, M 77, M 81, M 100, M 105, M 108 und M 109).

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698
Konto-Nr.: 3653027558

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Glaublicher-ID: DE 07 LTF 000 002 134 52
BLZ: 160 500 00 BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE85 1605 0000 3633 0275 99

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Für die Projekte M 117, M 118, M 119, M 121 und 125 verweise ich auf mein Schreiben vom 14. April 2014, hier liegt Ihnen bereits eine Stellungnahme vor.

Nach einer ersten überschläglichen Einschätzung kann ich Ihnen zu nachfolgend genannten Maßnahmen jedoch aufgrund einer vereinfachten überschläglichen Einschätzung das Aufwertungspotential ohne ein größeres Nachforderungserfordernis bestätigen (unter I). Somit können diese Maßnahmen bereits jetzt an Eingriffsverursacher weitergeleitet werden bzw. ohne größeren Aufwand eine konkrete Umsetzung dieser Maßnahmen geplant werden.

Unter II werden Maßnahmen aufgelistet, die teilweise bereits die Zustimmung der UNB erhalten. Für Teilmaßnahmen aus der Maßnahmenbeschreibung des Informationsblattes besteht jedoch noch Untersuchungsbedarf.

Unter Punkt III werden diejenigen Maßnahmen zusammengefasst, bei denen die UNB anhand der vorliegenden Maßnahmenbeschreibung Bedenken äußert. Entweder kann die UNB das beabsichtigte Aufwertungspotential nicht nachvollziehen oder es besteht ein ungünstiges Verhältnis zwischen Aufwertungspotential und Eingriffsschwere bei Durchführung der Maßnahmen.

- I. Die Maßnahmen M 89, M 114 und M 128 stellen grundsätzlich eine Aufwertung einzelner Schutzgüter des Naturhaushaltes dar. Sie sind vom Grundsatz her geeignet, von der unteren Naturschutzbehörde auch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme anerkannt zu werden. Es können mit den Maßnahmen Funktionsaufwertungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes erreicht werden.

Die nachfolgenden Punkte sind bei der weiteren Detailplanung jedoch unbedingt zu berücksichtigen:

1. Grundsätzlich sind alle Flächen mit dem vorhandenen Ausgangszustand entsprechend der Brandenburger Biotopkartierungsanleitung und unter Artenschutzaspekten zu dokumentieren.
2. Spätestens bei der Zuordnung zu einem Eingriffsvorhaben ist der naturschutzfachliche Wert der bisher nur potentiell dargestellten Aufwertung einzelner Schutzgüter konkret darzustellen. Dem Umfang des Aufwertungspotenzials muss die UNB erneut zustimmen.
3. Der Flächenzugriff und die -sicherung für die einzelnen Maßnahmen sind der UNB nachzuweisen.
4. Erarbeitung einer entsprechenden Ausführungsplanung und Übergabe zur Abstimmung an die UNB

- II. Für die nachfolgend genannten Maßnahmen kann seitens der UNB eine Teilzustimmung erfolgen, die Maßnahmen mussten inhaltlich differenziert werden, da für Teilmaßnahmen noch ergänzender Untersuchungsbedarf besteht.

Projekt 63 – Kleingewässer südwestlich des Gewerbegebietes bei Groß Kienitz

(Kleingewässer als gesetzlich geschütztes Biotop im Kataster des LK eingetragen)

Die Aufwertung des Randstreifens ist sinnvoll und wird seitens der UNB befürwortet.

Nach dem Luftbild aus dem Jahre 2011 wird seitens der UNB eine Entschlammung für nicht erforderlich gehalten. Alternativ wäre die Tiefe des Gewässers/Grundwasseranschluss zu prüfen. Insofern doch eine Entschlammung notwendig ist, ist der Zeitraum September bis Mitte November dafür vorzusehen.

Projekt 88 – Querungshilfe über die BAB A 10 bei Siethen

Die Planung einer „Grünbrücke“ über die BAB A 10 ist aufgrund der enormen

Zerschneidungswirkung durch die Autobahn grundsätzlich seitens der UNB zu begrüßen. Ein derartiges Projekt wurde der UNB bereits zur Stellungnahme 2011 vorgelegt, die Stellungnahme an das Büro IPG mbH dazu wird Ihnen als Kopie übergeben. Inwieweit der Umbau einer

vorhandenen Brücke (Straße) den Parametern zur Errichtung von Wildquerungen entspricht, um in

der Realität auch angenommen zu werden, ist nachzuweisen. Insbesondere muss der gesamte bisherige Verkehr (ggw. für forst- und landwirtschaftlichen Verkehr nutzbar) geprüft werden.

Projekt 107 – Dorfteich Kleinbeeren

Der Umfang der grundsätzlich zu befürwortenden Maßnahmen ist noch konkret mit der UNB abzustimmen. Hier sind insbesondere Aussagen zum Wasserangebot/Wasserstand (Anlage einer Flachwasserzone) und zum Gehölzbestand sowie zur konkreten Verortung der Flachwasserzone (für Amphibien besonnte Südufer) zu treffen.

Projekte 115 und 116 – Neophytenbeseitigung

Grundsätzlich wird von der UNB das Zurückdrängen der Ausbreitung invasiver Arten befürwortet. Der angegebenen Zeitraum (Dauer mind. 3 Jahre) wird jedoch als zu kurz angesehen. Zumal wird auf den Informationsblättern nicht unterschieden, um welche Arten es sich handelt (spätblühende Traubenkirsche, japanischer Knöterich). Vor endgültiger Zustimmung muss die Nachhaltigkeit dargelegt werden.

III. Gegen die weitere Planung der nachfolgend genannten Maßnahmen bestehen seitens der UNB Bedenken bzw. es sind vorerst folgende Punkte abzuklären:

Bei den nachfolgend genannten Maßnahmen handelt es sich um Gewässersanierungen und/oder um Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes. Daher wurde die Untere Wasserbehörde nachträglich beteiligt, um zum einen Fragen des Wasserdargebotes und daraus abgeleitet der Sinnhaftigkeit und zum anderen die entsprechenden Genehmigungserfordernisse und/oder Überschneidungen mit den Aufgaben/Maßnahmen der Gewässerunterhaltung zu erhalten. Diese Stellungnahme liegt noch nicht vor und wird Ihnen nachgereicht.

Projekt 62 – Kleingewässer südlich des Gewerbegebietes bei Groß Kienitz

(Fläche befindet sich im LSG „Note-Niederung“, Biotopkartierung erforderlich, Prüfung, ob gesetzlich geschütztes Biotop)

Das Gewässer wird entsprechend einer früheren Begutachtung in der UNB noch mit einem flächendeckenden Krebscheren-Bestand geführt und laut LP 2008 als Kleingewässer dargestellt. – wegen Anschluss an Grabensystem (Zulauf Zülowgraben), hohem Grundwasserstand und im Zuge Entschlammung Zülowgraben eingebauter Sohlschwelle am Auslauf des ehemaligen Mahlbusens Richtung Westen ist aus Sicht der UNB eine Entschlammung nicht notwendig bzw. kontraproduktiv (Krebschere).

Diese Fläche liegt nunmehr direkt an einer überstauten Fläche, sodass die Trittsteinfunktion nicht mehr zum Tragen kommt.

Projekt 75 – Tongruben am Kienitzer Weg

(Kleingewässer als gesetzlich geschütztes Biotop im Kataster des LK eingetragen)

Vor weiterer Planung sind konkrete faunistische Bestandsdaten zusammenzutragen. Der UNB sind in den Tongruben Bitterlingsvorkommen und im Eichenbestand (Baumhöhle) beispielsweise ein Schellentenbrutplatz bekannt (Rückfragen an Herrn Sommer).

Da es sich um Angelgewässer handelt, scheint die beschriebene Maßnahme nur bei angepasster fischereilicher Bewirtschaftung (kein Fischbesatz, keine Fütterung) erfolgsversprechend. Bereits vor Jahren ist ein derartiger Versuch der UNB zum Verzicht der Bewirtschaftung ins Leere gelaufen. Die Umsetzung wird ggw. als schwer bzw. nicht realisierbar eingestuft, die Maßnahme scheint daher nicht für den Flächenpool geeignet.

Nach Luftbild - Wasserqualität im nördlichen Teich besser als im Südlichen.

Projekt 76 – Kiessee Rangsdorf

Die Aussagen zur Aufwertung für die Fauna sind zu allgemein. Es ist nicht nachvollziehbar, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen – Badegewässer, Angelgewässer, Siedlungsgebiet – eine erhebliche Aufwertung für bestimmte Artengruppen erfolgen kann. Rein naturschutzfachlich wird daher innerhalb der beteiligten Flurstücke keine Aufwertungsfähigkeit gesehen. Die beabsichtigte Abflachung der Uferzone würde zu Lasten der Gesamtwasserfläche gehen – hier ist zuerst das Aufwand/Nutzen – Verhältnis zu hinterfragen bzw. darzustellen.

Projekt 78 – Machnower See

Für den Großmachnower See liegt eine Sanierungskonzeption, erstellt im Auftrag der Gemeinde Rangsdorf, Stand September 2009 vor. Zum damaligen Zeitpunkt war die Sanierung des Sees noch als optionale Kompensationsmaßnahmen im Planfeststellungsergänzungsverfahren zum Ausbau der Flughafens Berlin Schönefeld, hier komplexe Kompensationsmaßnahmen in der Zülowniederung – gebunden. Nach Bekanntwerden, dass sich aus den Grundwassersenkungen beim Flughafenausbau kein zusätzliches Maßnahmenanfordernis ergeben wird, wurde der Antrag auf Sanierung des Großmachnower Sees erneut an den NaturSchutzFonds Brandenburg gerichtet, jedoch abgelehnt. Entsprechender Schriftverkehr dazu kann Ihnen von der UNB zur Verfügung gestellt werden.

Projekt 79 – Renaturierung zwischen Zülowgraben und Groß Machnower See

Projekt 80 – Jordangraben/Pramsdorfer Graben

Grundsätzlich können durch die beschriebenen Maßnahmen Aufwertungen an den Fließgewässern erreicht werden. Bevor jedoch eine Zustimmung für die Einzelprojekte und für die jeweilige Maßnahme bezogen erfolgen kann, sind Aussagen zum Wasserangebot zu treffen. Daher wurde die Untere Wasserbehörde beteiligt, die aufgrund ihrer Erfahrungen zum Stand der Gewässerunterhaltung eine erste Einschätzung zum Verhältnis Aufwand/Nutzen/Machbarkeit abgeben wird. Beispielsweise macht ein Fischaufstieg nur Sinn, wenn genügend Wasser vorhanden ist und er entsprechend den fachlichen Anforderungen errichtet werden kann. Hier ist noch erheblicher Planungsvorlauf erforderlich, um auch eine grundsätzliche Zustimmung zu erteilen. Zudem sollte bei den weiteren Entscheidungen auf die Erfahrungen aus dem Projekt Sanierung der Zülowseen zurückgegriffen werden, das sich gegenwärtig in Realisierung befindet. Insbesondere Auswirkungen auf die Sedimentfracht bzw. die Gewässergüte spielen hier eine nicht geringe Bedeutung.

Ohne intensive Prüfung anhand bisher nicht eingereichter aktueller Bestandsdaten (z.B. Fischotter) kann beispielsweise dem Austausch des Rohrdurchlasses (zwar grundsätzliche Verbesserung von DN 300 auf DN 1500, entspricht aber nicht vollständig den fachlichen Vorgaben) am Pramsdorfer Weg (80b) nicht zugestimmt werden.

Die Ergebnisse der überschläglichen Prüfung wurden in einer Übersichtstabelle zusammengefasst, aus der der Umfang der noch zu erbringenden Unterlagen und die Positionierung der UNB ablesbar sind (siehe Anlage). Ich muss auch darauf hinweisen, dass bei uneingeschränkter Zustimmung der UNB nicht auf mit der UNB abzustimmende Ausführungsunterlagen verzichtet werden kann. Des Weiteren ist zu beachten, dass sich durch die noch konkret zu erbringenden Untersuchungen und Nachweise zum einen noch inhaltliche und zum anderen noch flächenmäßige Änderungen ergeben können.

Zu weiteren Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Sommerer, als zuständige Sachbearbeiterin in der UNB für Maßnahmen- und Flächenpools.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Paul
Sachgebietsleiterin

Anlagen:

- unterzeichnete Auszüge aus den Maßnahmenblättern M 89, M 114 und M 128
- Projektübersicht Landkreis Teltow-Fläming, Stand 20.05.2014

Informationsblatt INKOF BER – Projekt 114

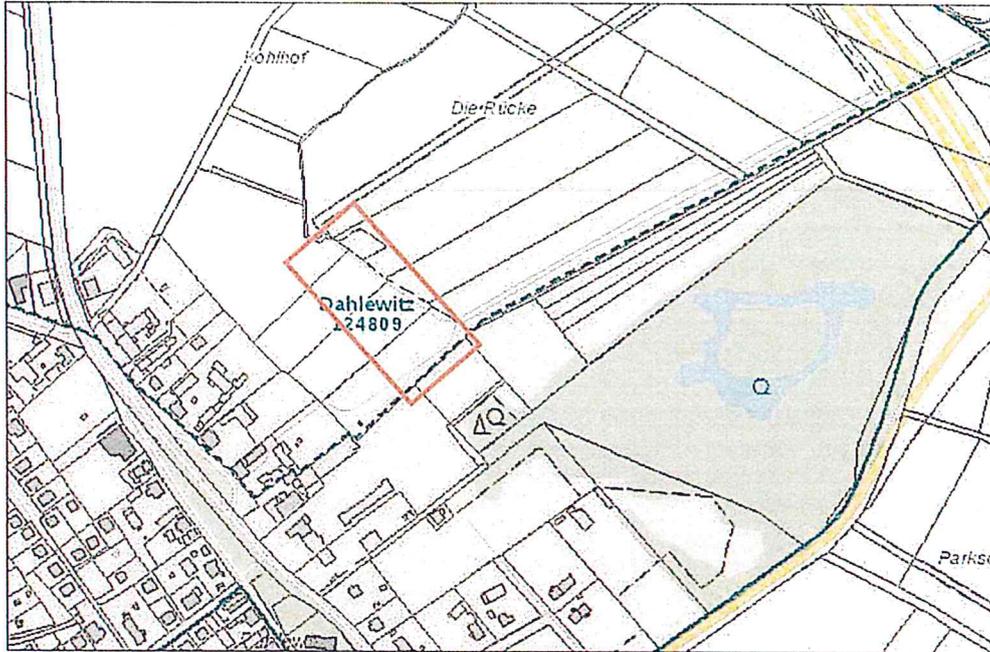


Maßnahme: <i>Feldgehölzentwicklung</i>			
Gemeinde: <i>Blankenfelde-Mahlow</i>	Standort-Koordinaten:	Gemarkung: <i>124809 Dahlewitz</i>	
Größe: <i>0,53 ha</i>	Flur: <i>3</i>	Flurstück(e): <i>260/2, 261, 262, 263</i>	
Lage: <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>südliche Ortsrandlage Dahlewitz, nördlich Gutspark</i> ▪ <i>Erreichbarkeit: verkehrstechnisch über</i> 			
Aktuelle Nutzung / Zustand: <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>landwirtschaftliche Fläche / Ackerrand / aufgelassenes Grasland mit Einzelgehölzen (Eschen, Weiden, Schwarzer Holunder)</i> ▪ <i>Fläche überwiegend mit Ruderalflur (Brennnessel, Distel und Pestwurz) bestanden</i> ▪ <i>Umgebung: im Norden, Osten und Westen Einzel- und Reihenhausbau; im Süden landwirtschaftliche Nutzfläche</i> ▪ <i>FNP: Fläche für Maßnahmen zur Pflege / Gestaltung der Landschaft - Entwicklung von Feldgehölzen</i> ▪ <i>Schutzstatus: -</i> 			
Eignung / Aufwertungspotenzial für Schutzgut:			
<input type="checkbox"/> Boden		<input type="checkbox"/> Wasser	<input checked="" type="checkbox"/> Landschaft/Erholung
<input checked="" type="checkbox"/> Pflanzen & Tiere/ Biotope		<input checked="" type="checkbox"/> Klima/ Luft	
Beschreibung der Maßnahmen für die Herstellung, Entwicklung, Pflege und Unterhaltung:			
<input type="checkbox"/> Entseiegelung	<input type="checkbox"/> Baumreihen und Alleen	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Gehölzpflanzungen	<input type="checkbox"/> (Neu-)Anlage/Erhalt von Wiesen- und Staudenfluren
<input type="checkbox"/> Extensivierungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Gewässersanierung	<input type="checkbox"/> Tierartspezifische Maßnahmen	<input type="checkbox"/> Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes
<input type="checkbox"/> Erstaufforstung	<input type="checkbox"/> Ökologischer Waldumbau	<input type="checkbox"/> Infrastrukturmaßnahme für Erholung	<input type="checkbox"/> Sonstiges (s. Beiblatt)
Naturschutzfachliche Entwicklungsziele: <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Erhöhung des Artenreichtums in der Kulturlandschaft</i> ▪ <i>Schaffung eines Trittsteins für Avi- und Reptilienfauna zur Förderung des Biotopverbundes</i> ▪ <i>Teilprojekt FE1 des Komplexprojektes „Auenverbund BBI Süd“</i> 			
Eigentumsverhältnisse <input type="checkbox"/> öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> sonstige (s. Beiblatt) <input type="checkbox"/> ungeklärt			
Ansprechpartner: <i>BADC GmbH</i>			
Maßnahme hat den Charakter einer <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme <input type="checkbox"/> Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme			
Maßnahme hat <input checked="" type="checkbox"/> kommunale <input type="checkbox"/> interkommunale <input type="checkbox"/> überregionale Bedeutung			
Beschreibung der Herstellungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Förderung bestehender Naturverjüngung</i> ▪ <i>Pflanzung von 6 Gehölzgruppen aus gebietsheimischen Sträuchern (in Gruppen à 10-20 Stk./Gruppe) und Bäumen (3-5 Stk./Gruppe) zwischen bestehende Baumgruppen</i> ▪ <i>geeignete Baumarten: Hainbuche, Feld-Ahorn, Winterlinde, Stiel-Eiche, Elsbeere, Rot-Erle, Gew.. Esche,</i> ▪ <i>geeignete Straucharten: Hundsrose, Ohr-Weide, Sal-Weide, Blutroter Hartriegel, Haselnuss, Eingrifflicher Weißdorn, Pfaffenhütchen</i> ▪ <i>Pflanzqualität: Bäume - H 3xv StU 12-14 mB; Sträucher – IStr 4 Tr., 60-100, oB</i> 			
Nähere Beschreibung der Wirkung: <i>Neupflanzung von standorttypischen Gehölzen</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Anreicherung der Feldflur mit horizontalen und vertikalen Strukturen</i> ▪ <i>Aufwertung und Schaffung von Lebens-, Nahrungs- und Überwinterungsräumen für Avi-, Reptilienfauna und Niederwild</i> ▪ <i>Aufwertung des Landschaftsbildes nebst landschaftlicher Gliederung</i> ▪ <i>Förderung ökologischer Leitlinien</i> 			
Beschreibung der Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen</i> 			

Informationsblatt INKOF BER – Projekt 114



Übersicht



Lage der Vorhabensfläche (Quelle: Brandenburg Viewer)



Luftbild der Vorhabensfläche (Quelle: Brandenburg Viewer)

Behördliches Grundvotum zur Kompensationsmaßnahme

Bestätigung der fachlichen Eignung / des Aufwertungspotenzials und grundsätzlichen Anrechenbarkeit

Landkreis Teltow-Fläming
Untere Naturschutzbehörde
Am Nultheiß 2
14943 Lützenwalde

Unterschiede, 23.5.17

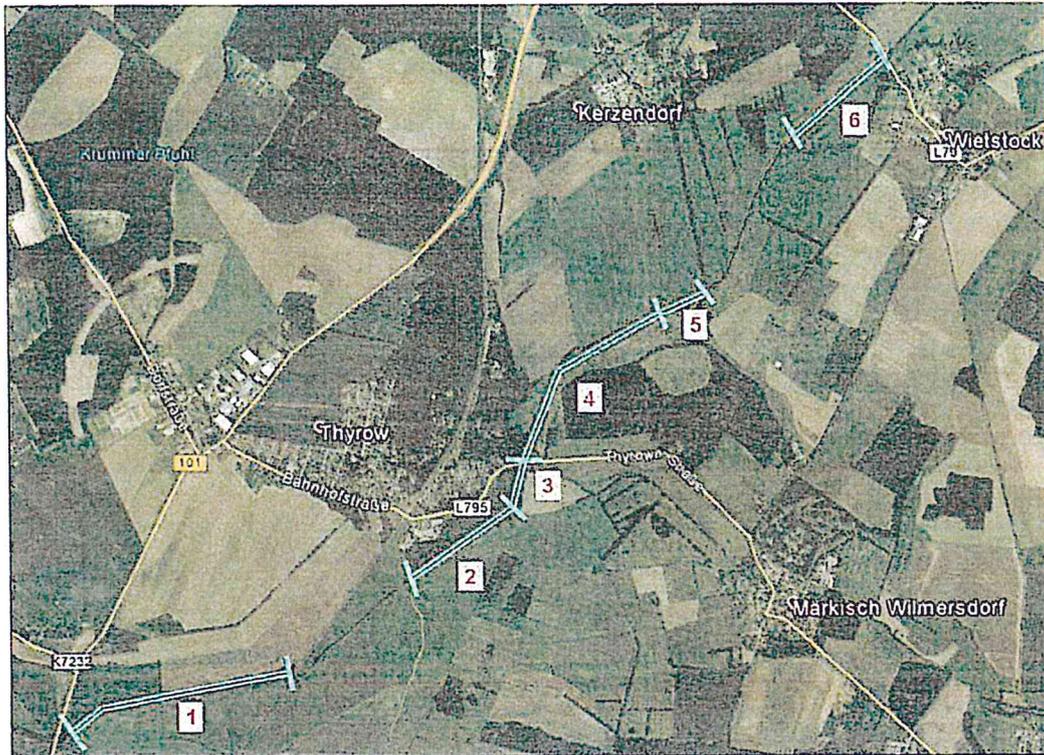
Ort, Datum

Institution

Unterschrift

Informationsblatt INKOF BER – Projekt 89

Übersicht



Lage der Grabenabschnitte (Quelle: Google Earth)

Behördliches Grundvotum zur Kompensationsmaßnahme

Bestätigung der fachlichen Eignung / des Aufwertungspotenzials und grundsätzlichen Anrechenbarkeit

Landkreis Teltow-Fläming
Untere Naturschutzbehörde
Am Nuthefieß 2
14943 Luckenwalde

Luckenwalde, 26.05.14

Ort, Datum

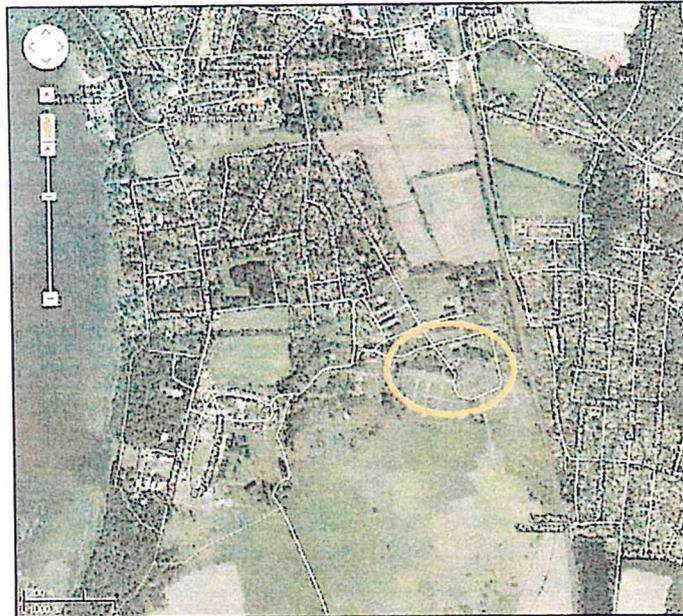
Institution

Unterschrift

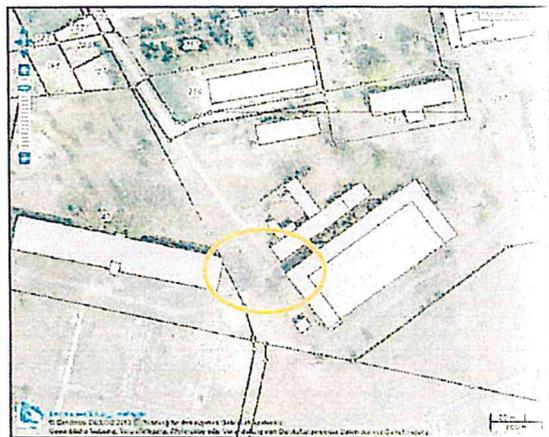
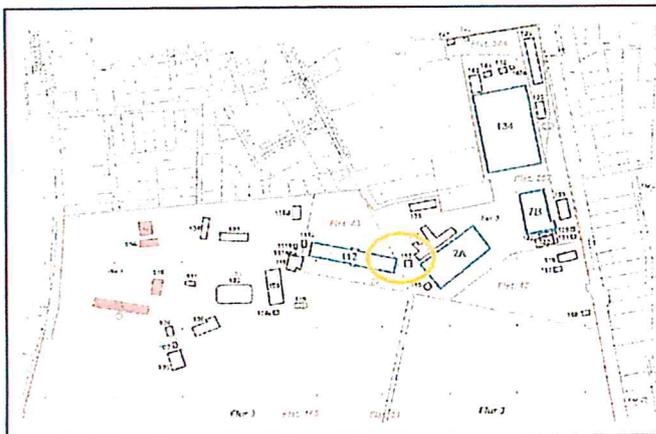
Informationsblatt INKOF BER – Projekt 117



Übersicht



Lage der Vorhabensfläche (Quelle Luftbild: Google Earth)



Lage des unterirdischen Bunkers auf der Hubschrauberunit Rangsdorf
(Quelle: links – Gutachten Ing.büro Kramer und Partner; rechts - Brandenburg Viewer)

Behördliches Grundvotum zur Kompensationsmaßnahme

Bestätigung der fachlichen Eignung / des Aufwertungspotenzials und grundsätzlichen Anrechenbarkeit

Wittenberg 14.4.14

Ort, Datum

Institution

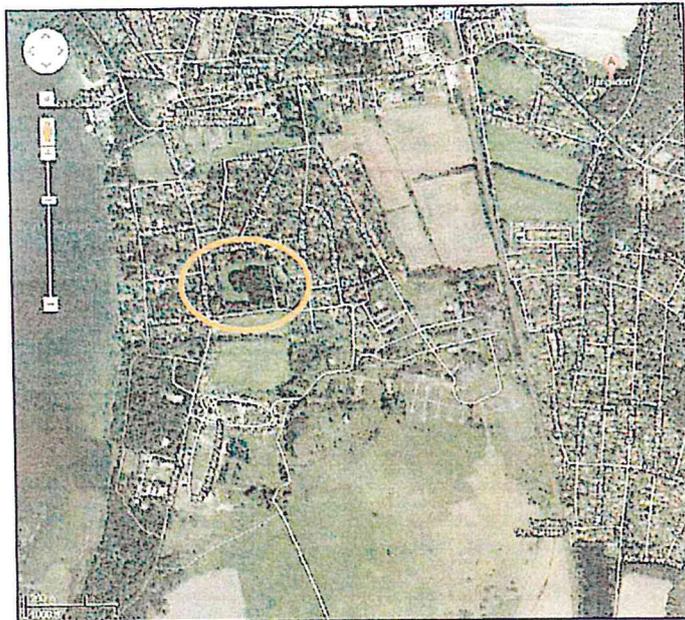
Landkreis Teltow-Fläming
Untere Naturschutzbehörde
Am Mühlgraben 2
14542 Lützenwalde

Unterschrift

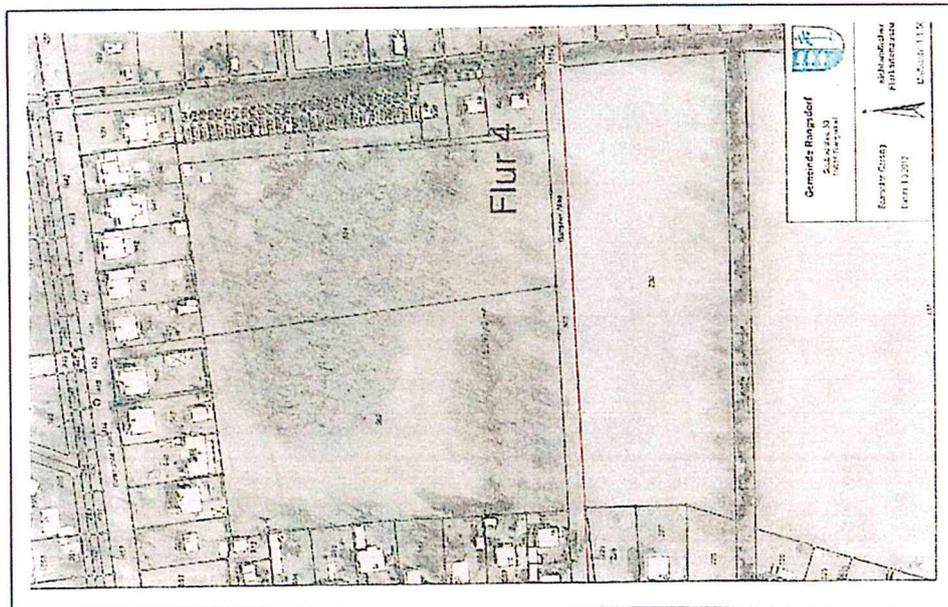
Informationsblatt INKOF BER – Projekt 118



Übersicht



Lage der Vorhabensfläche (Quelle Luftbild: Google Earth)



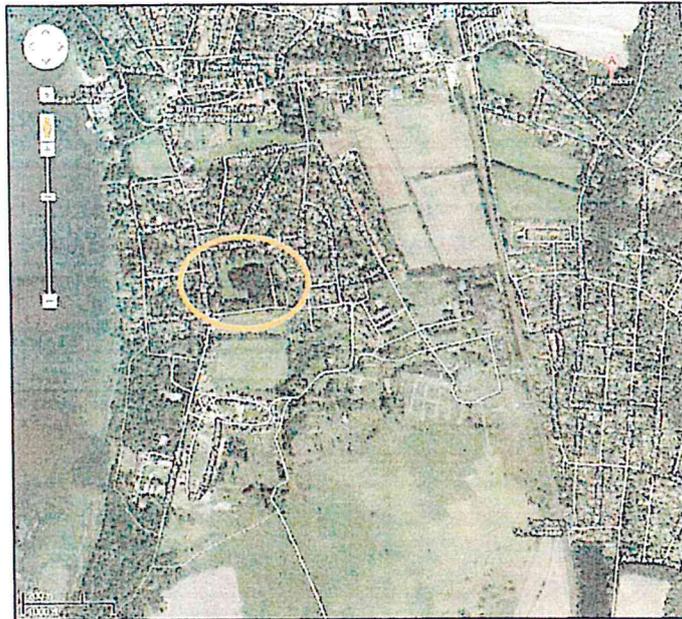
Auszug Liegenschaftskataster (bereitgestellt durch die Gemeinde Rangsdorf)

Behördliches Grundvotum zur Kompensationsmaßnahme		
Bestätigung der fachlichen Eignung / des Aufwertungspotenzials und grundsätzlichen Anrechenbarkeit		
		Landkreis Teltow-Fläming Untere Naturschutzbehörde Am Rathaus 2 14543 Luckenwalde
<i>Luckenwalde, 14.4.14</i>	<i>unter Vorbehalt</i>	<i>[Signature]</i>
Ort, Datum	Institution	Unterschrift

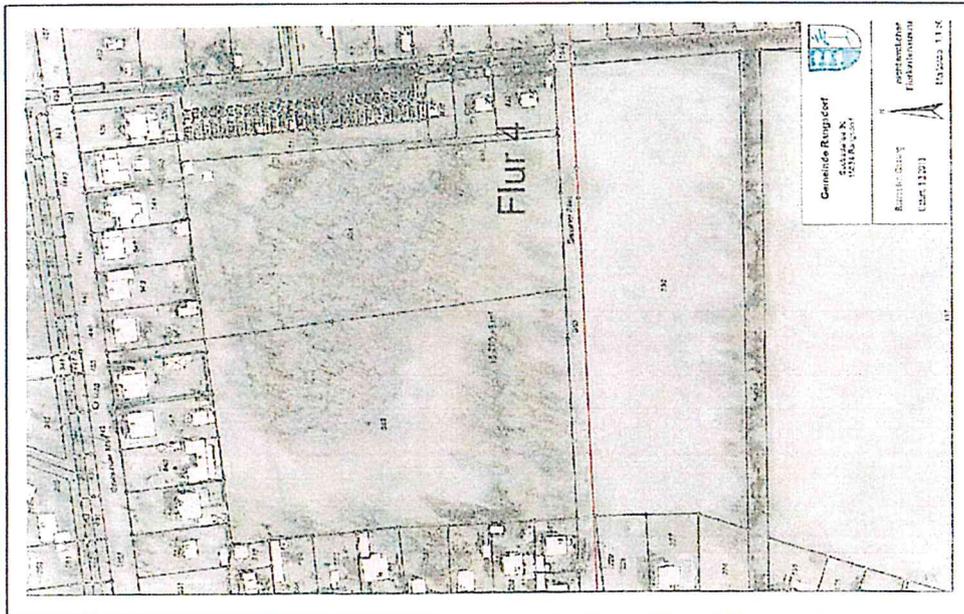
Informationsblatt INKOF BER – Projekt 119



Übersicht



Lage der Vorhabensfläche (Quelle Luftbild: Google Earth)



Auszug Liegenschaftskataster (bereitgestellt durch die Gemeinde Rangsdorf)

Behördliches Grundvotum zur Kompensationsmaßnahme

Bestätigung der fachlichen Eignung / des Aufwertungspotenzials und grundsätzlichen Anrechenbarkeit

*unter Vorbehalt, stark eingeschränkt
siehe beigefügte
Landrals Talkow-Planung
Untere Naturschutzbehörde
Am Mühlberg 2
1-875 Ludersberg*

Ludersberg 14/14 *Staben* *[Signature]*

Ort, Datum

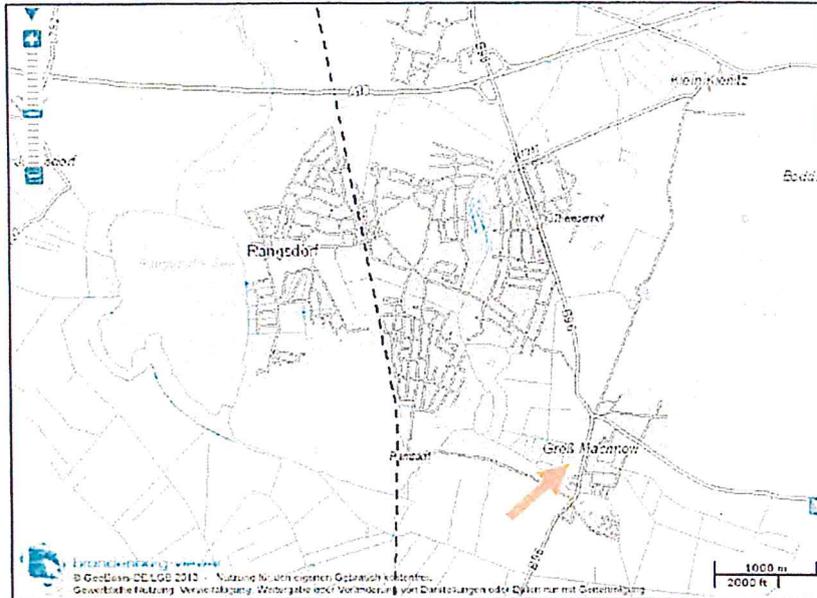
Institution

Unterschrift

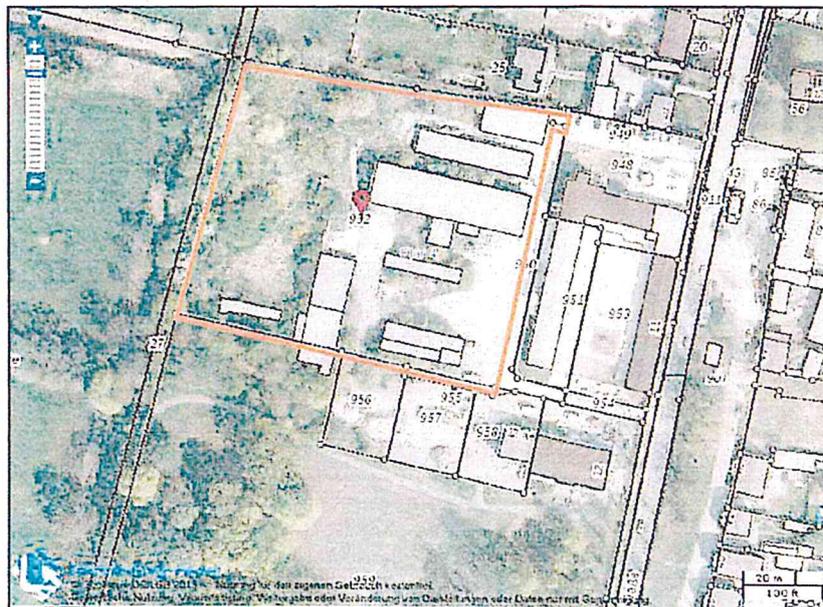
Informationsblatt INKOF BER – Projekt 121



Übersicht



Lage der Vorhabensfläche (Quelle: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg – Brandenburg Viewer)



Auszug Liegenschaftskataster (Quelle: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg – Brandenburg Viewer)

Behördliches Grundvotum zur Kompensationsmaßnahme
Bestätigung der fachlichen Eignung / des Aufwertungspotenzials und grundsätzlichen Anrechenbarkeit

Landkreis Teltow-Fläming
 Umwelt-Natur-Gründschürde
 Am Nuhnenlaß 2
 14943 Luckenwalde

Luckenwalde, 14.4.14 unter Vorbehalt

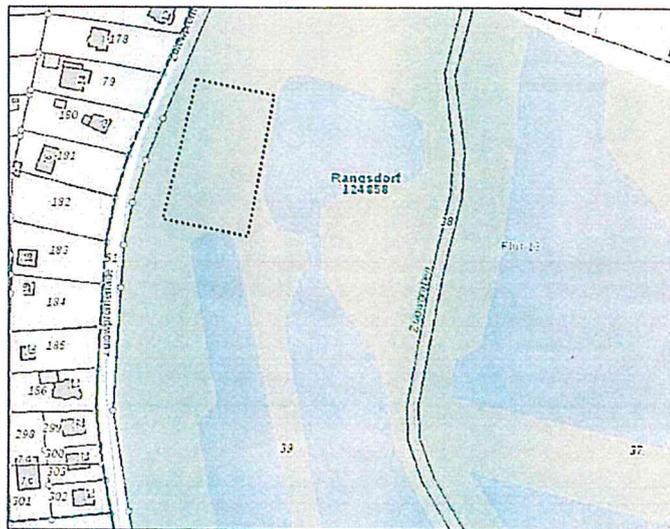
Ort, Datum Institution Unterschrift

Stellenbesetzung

Übersicht



Lage des Grabenabschnittes (Quelle Luftbild: Google Earth)



Übersicht Katasterdaten (Quelle: Brandenburg Viewer)

Behördliches Grundvotum zur Kompensationsmaßnahme
Bestätigung der fachlichen Eignung / des Aufwertungspotenzials und grundsätzlichen Anrechenbarkeit

Landkreis Teltow-Fläming
Umwelt- und Grünflächenbehörde
Am Kirchweg 2
14342 Luckenwalde

Ort, Datum

Institution

Unterschrift